Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von STWB Sharing

1. Anbieter, Geltungsbereich und Vertragsstruktur

1.1 Anbieter der App „STWB Sharing“ und der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Sharing-Angebote ist die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg, Telefon: 0951 77-7100, E-Mail: mobilitaet@stadwerke-bamberg.de – nachfolgend „STVP“ genannt.

1.2 Über die App STWB Sharing können insbesondere folgende Fahrzeuge angezeigt, reserviert und angemietet werden:
- E-Bikes
- E-Lastenräder
- E-Mopeds

Die Verfügbarkeit einzelner Fahrzeugarten kann örtlich und zeitlich eingeschränkt sein

1.3 Kunde kann ausschließlich eine natürliche Person sein, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

1.4 Mit erfolgreicher Registrierung wird zwischen dem Kunden und der STVP ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag über die Nutzung der App und des Nutzerkontos geschlossen („Nutzungsvertrag“).

1.5 Die Anmietung eines konkreten Fahrzeugs erfolgt jeweils aufgrund eines gesonderten Einzelmietvertrags. Der Nutzungsvertrag begründet keinen Anspruch auf die jederzeitige Verfügbarkeit eines bestimmten Fahrzeugs oder einer bestimmten Fahrzeugart.

1.6 Diese AGB gelten sowohl für den Nutzungsvertrag als auch für die über die App abgeschlossenen Einzelmietverträge, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

1.7 Vor Abschluss des Nutzungsvertrags sowie vor Abschluss eines Einzelmietvertrags werden dem Kunden diese AGB in zumutbarer Weise zugänglich gemacht. Der Kunde hat die Möglichkeit, die AGB abzurufen und zu speichern.

1.8 Individuelle Vereinbarungen zwischen STVP und dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Registrierung und Nutzerkonto

2.1 Für die Nutzung der Sharing-Angebote ist eine vorherige Registrierung und die Einrichtung eines persönlichen Nutzerkontos erforderlich.

2.2 Die Registrierung erfolgt durch Ausfüllen des elektronischen Registrierungsformulars, Bestätigung der angegebenen E-Mail-Adresse und Annahme der Registrierung durch STVP.

2.3 Ein Anspruch auf Einrichtung eines Nutzerkontos besteht nicht. Die STVP kann eine Registrierung insbesondere ablehnen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Kunde die Registrierungsvoraussetzungen nicht erfüllt, unrichtige Angaben gemacht hat oder eine vertragsgemäße Nutzung nicht zu erwarten ist.

2.4 Der Kunde hat die im Registrierungsprozess als Pflichtfelder gekennzeichneten Daten vollständig und richtig anzugeben. Pflichtfelder sind insbesondere:
Vor- und Nachname,
Anschrift,
Geburtsdatum,
E-Mail-Adresse,
Mobilfunknummer sowie die für die gewählte Zahlungsart erforderlichen Angaben.
Zahlungsdaten werden nur erhoben bzw. an Zahlungsdienstleister übermittelt, soweit dies für die vom Kunden gewählte Zahlungsart erforderlich ist.

2.5 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Angaben, insbesondere E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Anschrift und Zahlungsdaten, während der Dauer des Nutzungsvertrags aktuell zu halten.

2.6 Das Nutzerkonto ist persönlich. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde muss sein Nutzerkonto und das verwendete Endgerät durch angemessene und zumutbare Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Gerätesperre, PIN oder vergleichbare Maßnahmen, gegen unbefugten Zugriff schützen.

2.7 Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass Zugangsdaten oder das Nutzerkonto unbefugt genutzt werden, hat der Kunde STVP unverzüglich zu informieren und, soweit möglich, das Passwort zu ändern oder das Konto sperren zu lassen.

2.8 Eine Nutzung des Nutzerkontos durch einen Dritten wird dem Kunden nicht allein deshalb zugerechnet, weil dessen Zugangsdaten verwendet wurden. Der Kunde haftet für Folgen einer unbefugten Nutzung nur nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere soweit die unbefugte Nutzung auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung seiner Sicherungs- oder Mitteilungspflichten beruht.

3. Bereitstellung und Nutzung der App

3.1 Die STVP stellt die App und die für die Nutzung erforderlichen Funktionen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereit.

3.2 Eine jederzeitige störungsfreie Verfügbarkeit kann insbesondere wegen Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, technischer Störungen oder Umständen außerhalb des Einflussbereichs der STVP nicht gewährleistet werden. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei von der STVP zu vertretenden Störungen bleiben unberührt.

3.3 Die STVP stellt dem Kunden die zur Aufrechterhaltung der Vertragsmäßigkeit erforderlichen Aktualisierungen einschließlich erforderlicher Sicherheitsaktualisierungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bereit und informiert den Kunden hierüber.

3.4 Der Kunde soll bereitgestellte Aktualisierungen innerhalb angemessener Zeit installieren. Auf mögliche Folgen der Nichtinstallation wird die STVP den Kunden hinweisen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

3.5 Die STVP kann die App über die zur Aufrechterhaltung ihrer Vertragsmäßigkeit erforderlichen Änderungen hinaus verändern, wenn hierfür ein triftiger Grund besteht. Ein triftiger Grund kann insbesondere vorliegen bei
a) Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen,
b) notwendigen Anpassungen an Sicherheitsanforderungen,
c) technischen Weiterentwicklungen oder Änderungen von Betriebssystemen oder Schnittstellen,
d) der Abwehr von Missbrauchs- oder Sicherheitsrisiken oder
e) der Weiterentwicklung oder Verbesserung von Funktionen.
Dem Kunden entstehen allein aufgrund einer solchen Änderung keine zusätzlichen Kosten.

3.6 Soweit eine Änderung die Zugriffsmöglichkeit oder Nutzbarkeit der App für den Kunden nicht nur unerheblich beeinträchtigt, wird die STVP den Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig auf einem dauerhaften Datenträger über die Änderung, deren Zeitpunkt sowie seine gesetzlichen Rechte informieren.

4. Buchung, Vertragsschluss und Mietzeit

4.1 Die Anzeige eines verfügbaren Fahrzeugs in der App stellt noch kein verbindliches Angebot für den Abschluss eines Mietvertrags dar.

4.2 Vor Abgabe einer verbindlichen Buchung werden dem Kunden insbesondere das ausgewählte Fahrzeug, der maßgebliche Tarif, die Art der Preisberechnung sowie gegebenenfalls sonstige für die konkrete Buchung anfallende Entgelte angezeigt.

4.3 Der Kunde gibt durch Betätigung der entsprechend gekennzeichneten Buchungsfunktion ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Einzelmietvertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald die STVP die Buchung bestätigt und das Fahrzeug zur Nutzung freigibt.

4.4 Soweit die App eine Reservierungsfunktion anbietet, gelten die im jeweiligen Reservierungsvorgang angezeigte Reservierungsdauer und etwaige Kosten. Kosten entstehen nur, wenn sie dem Kunden vor Abgabe der Reservierung eindeutig angezeigt werden.

4.5 Die Mietzeit beginnt mit der erfolgreichen Entriegelung des Fahrzeugs. Scheitert die Entriegelung, beginnt keine kostenpflichtige Miete.

4.6 Die Mietzeit endet, wenn der Kunde
a) das Fahrzeug an dem nach diesen AGB zulässigen Rückgabeort ordnungsgemäß abstellt,
b) die hierfür vorgesehene Verriegelung ordnungsgemäß schließt bzw. die Rückgabe über die App abschließt und
c) die Rückgabe vom System bestätigt wird.

4.7 Erhält der Kunde trotz ordnungsgemäßer Rückgabe keine Rückgabebestätigung oder kann die Rückgabe aufgrund eines technischen Problems nicht abgeschlossen werden, hat er die STVP unverzüglich über die in Ziffer 13 genannten Kontaktmöglichkeiten zu informieren. Beruht das Ausbleiben der Rückgabebestätigung auf einer technischen Störung, die der Kunde nicht zu vertreten hat, entstehen ihm ab dem nachgewiesenen tatsächlichen Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Rückgabe keine weiteren zeitabhängigen Mietentgelte.

4.8 Eine gesonderte kostenfreie oder vergünstigte Pausenfunktion wird nicht angeboten. Der Kunde kann das Fahrzeug während einer laufenden Mietzeit zwischenzeitlich manuell verriegeln (Zwischenstopp/Pause). Während eines solchen Zwischenstopps bleibt der Einzelmietvertrag ununterbrochen bestehen und das Fahrzeug für den Kunden reserviert; für die Dauer des Zwischenstopps fallen die regulären minutengenauen Nutzungsentgelte wie während der Fahrt an.

5. Widerrufsrecht und Verbraucherschutzinformationen

5.1 Soweit dem Kunden für den Nutzungsvertrag oder einen Einzelmietvertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, erhält er hierüber vor Vertragsschluss eine gesonderte Widerrufsbelehrung.

5.2 Soweit der Kunde verlangt, dass eine widerrufliche Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, werden die hierfür gesetzlich erforderlichen Erklärungen im Rahmen des Buchungsvorgangs eingeholt.

5.3 Gesetzliche Ausnahmen vom Widerrufsrecht sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für ein vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts bleiben unberührt.

6. Allgemeine Nutzungsregeln für sämtliche Fahrzeuge

6.1 Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur vom Kunden selbst geführt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nur zulässig, wenn die STVP dies für den konkreten Fahrzeugtyp ausdrücklich gestattet.

6.2 Der Kunde darf ein Fahrzeug nur benutzen, wenn er körperlich und geistig in der Lage ist, es sicher zu führen.

6.3 Die Nutzung ist insbesondere untersagt, wenn die Fahrtüchtigkeit durch Alkohol, Drogen, Medikamente, Erkrankung, Übermüdung oder andere Umstände beeinträchtigt ist. Für sämtliche Sharing-Fahrzeuge gilt vertraglich ein Alkoholverbot von 0,0 ‰.

6.4 Der Kunde hat sämtliche einschlägigen gesetzlichen Verkehrsvorschriften, insbesondere die Straßenverkehrsordnung, einzuhalten.

6.5 Die Fahrzeuge dürfen nur innerhalb des in der App ausgewiesenen Nutzungsgebiets, insbesondere innerhalb von Stadt und Landkreis Bamberg, genutzt werden. Fahrten außerhalb des Nutzungsgebiets bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der STVP.

6.6 Eine Weitervermietung der Fahrzeuge ist untersagt.

6.7 Die Fahrzeuge dürfen nicht für Straftaten, Rennen, Motorsportveranstaltungen oder sonstige offensichtlich bestimmungswidrige Nutzungen verwendet werden.

6.8 Eingriffe, Umbauten oder eigenmächtige Reparaturen an den Fahrzeugen sind untersagt. Ebenso dürfen vorhandene Bauteile, Akkus, Sicherungs- oder Verriegelungseinrichtungen nicht entfernt oder verändert werden.

6.9 Vor Fahrtantritt hat sich der Kunde mit der Bedienung des Fahrzeugs vertraut zu machen und das Fahrzeug auf äußerlich erkennbare Mängel zu kontrollieren, soweit dies ohne Werkzeuge und besondere Fachkenntnisse möglich und zumutbar ist.
Hierzu gehören insbesondere Reifen, Bremsen, Beleuchtung, Reflektoren, Lenkung und vorhandene Sicherungs- oder Transportvorrichtungen.

6.10 Liegt ein Mangel vor, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann, darf das Fahrzeug nicht benutzt bzw. muss die Nutzung unverzüglich beendet werden. Der Kunde hat die STVP unverzüglich zu informieren.

6.11 Sonstige festgestellte Schäden oder Mängel sind ebenfalls unverzüglich der STVP zu melden.

6.12 Wird ein Fahrzeug unverschlossen oder offensichtlich beschädigt vorgefunden, soll der Kunde die STVP hierüber informieren.

6.13 Ein Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugs während der Mietzeit ist der STVP unverzüglich zu melden. Der Kunde ist außerdem verpflichtet die Polizei zu verständigen.

7. Besondere Nutzungsbedingungen für E-Bikes

7.1 E-Bikes dürfen nur von Personen geführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

7.2 Die Mitnahme von Beifahrern ist untersagt, soweit das betreffende Fahrzeug hierfür nicht ausdrücklich zugelassen und ausgestattet ist.

7.3 Vorhandene Transportkörbe dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Die ausgewiesene Höchstlast darf nicht überschritten werden. Soweit keine andere Höchstlast angegeben ist, beträgt sie 10 kg.

7.4 Mitgeführte Gegenstände sind so zu sichern, dass sie nicht verrutschen, herabfallen oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können.

7.5 Freihändiges Fahren ist untersagt.

7.6 Das E-Bike darf nicht bei Witterungsverhältnissen benutzt werden, bei denen eine sichere Nutzung aufgrund von Sturm, starkem Wind, Schnee, Eis oder vergleichbaren Umständen nicht gewährleistet ist.

8. Besondere Nutzungsbedingungen für E-Lastenräder

8.1 Bei den E-Lastenrädern handelt es sich um elektrisch unterstützte Fahrräder/Pedelecs entsprechend der jeweiligen Fahrzeugausführung.

8.2 Der Kunde hat vor Fahrtantritt zu prüfen, ob er das E-Lastenrad unter Berücksichtigung seiner Abmessungen, seines Gewichts, seines Wendekreises, seines Bremsverhaltens und einer etwaigen Beladung sicher führen kann.

8.3 Die Fahrweise ist den besonderen Fahreigenschaften eines Lastenrades anzupassen. Dies gilt insbesondere beim Anfahren, Bremsen, Kurvenfahren, Rangieren und Überfahren von Unebenheiten.

8.4 Ladung darf nur in den hierfür vorgesehenen Lade-, Transport- oder Gepäckbereichen transportiert werden und ist so zu sichern, dass sie weder verrutschen noch herabfallen, herausragen, Personen gefährden oder die Bedienung des Fahrzeugs beeinträchtigen kann.

8.5 Das am Fahrzeug angegebene zulässige Gesamtgewicht sowie sämtliche ausgewiesenen Höchst-, Achs- und Trägerlasten dürfen nicht überschritten werden. Das Gesamtgewicht umfasst insbesondere Fahrer, beförderte Personen, Ladung, Zubehör und sonstige mitgeführte Gegenstände.

8.6 Die Beförderung von Personen ist nur zulässig, wenn das konkrete E-Lastenrad hierfür ausdrücklich vorgesehen und mit geeigneten Sitz-, Halte- und Sicherungseinrichtungen ausgestattet ist.

8.7 Kinder dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen und unter ordnungsgemäßer Verwendung der vorhandenen und zugelassenen Kindersitze, Gurte oder sonstigen Rückhalteeinrichtungen befördert werden.

8.8 Die Beförderung von Säuglingen sowie die Beförderung ungesicherter Personen ist untersagt.

8.9 Personen dürfen insbesondere nicht auf Gepäckträgern, Ladeflächen, Körben, Rahmen oder sonstigen Fahrzeugteilen befördert werden, die hierfür nicht ausdrücklich vorgesehen sind.

8.10 Die Beförderung gefährlicher, leicht entzündlicher oder giftiger Stoffe ist unzulässig, soweit es sich nicht um rechtlich zulässige haushaltsübliche Mengen handelt und die sichere Beförderung gewährleistet ist.

8.11 Das E-Lastenrad darf nicht bei Wetter- oder Fahrbahnverhältnissen genutzt werden, bei denen aufgrund seiner Bauart, Beladung oder Abmessungen (insbesondere Sturm, starker Wind, Schnee, Eis oder Glätte) keine sichere Fahrt möglich ist.

9. Fahrberechtigung und besondere Nutzungsbedingungen für E-Mopeds

9.1 Voraussetzungen der Fahrberechtigung
Zur Führung eines E-Mopeds sind ausschließlich Kunden berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über einen gültigen EU-Führerschein der Fahrerlaubnisklasse AM (oder einer diese einschließenden Fahrerlaubnisklasse) verfügen, der zum Führen des konkret angemieteten E-Mopeds in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt,den von der STVP vorgesehenen Verifikationsprozess zur Überprüfung ihrer Identität und Fahrerlaubnis erfolgreich abgeschlossen haben, während der gesamten Mietdauer über die erforderliche Fahrberechtigung verfügen und das nach den gesetzlichen Vorschriften erforderliche Fahrerlaubnisdokument während der Fahrt mitführen und die darin enthaltenen Beschränkungen und Auflagen beachten.
Der Kunde muss darüber hinaus körperlich und geistig in der Lage sein, das E-Moped sicher zu führen und mit dessen Bedienung hinreichend vertraut sein.

9.2 Erstmalige Validierung der Fahrerlaubnis
Vor der erstmaligen Freischaltung zur Nutzung von E-Mopeds muss der Kunde seine Identität und seine Fahrerlaubnis im Rahmen des von STVP vorgesehenen Verifikationsverfahrens überprüfen lassen.
Hierzu hat der Kunde die im Verifikationsprozess verlangten Angaben zu machen und die zur Überprüfung erforderlichen Dokumente in der jeweils vorgesehenen Form vorzulegen oder über die hierfür vorgesehene Funktion der App überprüfen zu lassen.
Die Validierung umfasst insbesondere die Prüfung,
a) ob das vorgelegte Fahrerlaubnisdokument gültig und dem Kunden zuzuordnen ist,
b) ob die ausgewiesene Fahrerlaubnisklasse zum Führen des betreffenden E-Mopeds berechtigt,
c) ob erkennbare Beschränkungen oder Auflagen der Nutzung entgegenstehen und
d) bei ausländischen Fahrerlaubnissen, soweit dies im Rahmen des Verifikationsverfahrens überprüfbar ist, ob die Fahrerlaubnis den Kunden zum Führen des betreffenden E-Mopeds in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Als Fahrerlaubnisdokumente werden Führerscheine aus EU/EWR akzeptiert, soweit diese nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Führen des betreffenden E-Mopeds in Deutschland berechtigen.
Soweit bei ausländischen Fahrerlaubnissen nach den gesetzlichen Vorschriften zusätzlich eine Übersetzung, ein internationaler Führerschein oder ein sonstiger Nachweis erforderlich ist, hat der Kunde auch diesen vorzulegen.

9.3 Freischaltung zur Nutzung von E-Mopeds
Nach erfolgreicher Validierung wird das Nutzerkonto des Kunden für die Anmietung von E-Mopeds freigeschaltet.
Die Freischaltung begründet keine über die tatsächliche Fahrerlaubnis hinausgehende Fahrberechtigung. Der Kunde ist unabhängig von einer bestehenden Freischaltung dafür verantwortlich, dass er bei jeder einzelnen Fahrt über die erforderliche und in Deutschland gültige Fahrerlaubnis verfügt.
Ist eine Validierung nicht möglich oder bestehen begründete Zweifel daran, dass der Kunde über die erforderliche Fahrberechtigung verfügt, kann die STVP die Freischaltung bis zur erfolgreichen Klärung verweigern.

9.4 Wiederholungsvalidierung
STVP ist berechtigt, die fortbestehende Fahrberechtigung in angemessenen Abständen erneut zu überprüfen.
Eine erneute Validierung erfolgt spätestens 36 Monate nach der letzten erfolgreichen Validierung, sofern nicht aufgrund der Gültigkeitsdauer des vorgelegten Fahrerlaubnisdokuments oder aus einem anderen sachlichen Grund bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine erneute Überprüfung erforderlich ist.
Bis zum erfolgreichen Abschluss der Wiederholungsvalidierung kann die Freischaltung des Kunden für die Anmietung von E-Mopeds vorübergehend deaktiviert werden. Die Nutzung der übrigen über STWB Sharing angebotenen Dienste bleibt hiervon unberührt, soweit deren Nutzung keine entsprechende Fahrerlaubnis voraussetzt.

9.5 Anlassbezogene erneute Validierung
Unabhängig von der regelmäßigen Wiederholungsvalidierung nach Ziffer 9.4 ist die STVP berechtigt, vom Kunden eine erneute Validierung seiner Identität und/oder Fahrerlaubnis zu verlangen, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht.
Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
a) Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Fahrerlaubnis abgelaufen, entzogen, beschränkt oder sonst nicht mehr gültig ist,
b) Anhaltspunkte für ein Fahrverbot oder eine sonstige Einschränkung der Fahrberechtigung bestehen,
c) die Gültigkeitsdauer eines zuvor vorgelegten Fahrerlaubnisdokuments abläuft,
d) bei einer ausländischen Fahrerlaubnis Änderungen der für deren Anerkennung in Deutschland maßgeblichen Umstände in Betracht kommen,
e) die bei der bisherigen Validierung hinterlegten Daten oder Dokumente widersprüchlich, unvollständig oder nicht mehr hinreichend aktuell sind,
f) konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Nutzerkontos oder eine Nutzung durch eine andere Person bestehen,
g) dies aufgrund einer Änderung gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen erforderlich wird oder
h) nach einem Unfall oder einem sonstigen Vorfall konkrete Zweifel an der fortbestehenden Fahrberechtigung bestehen.
Bis zum erfolgreichen Abschluss der erneuten Validierung kann die STVP die Freischaltung für E-Mopeds vorübergehend deaktivieren.
Kommt der Kunde einer berechtigten Aufforderung zur erneuten Validierung trotz angemessener Fristsetzung nicht nach, ist die STVP berechtigt, die Freischaltung für die Nutzung von E-Mopeds bis zum erfolgreichen Abschluss der Validierung zu sperren.

9.6 Verlust oder Einschränkung der Fahrberechtigung
Bei Entziehung, Verlust oder sonstigem Wegfall der erforderlichen Fahrerlaubnis erlischt die Berechtigung des Kunden zur Nutzung von E-Mopeds unmittelbar.
Dasselbe gilt
a) während eines Fahrverbots,
b) bei einer Beschränkung der Fahrerlaubnis, soweit diese das Führen des E-Mopeds ausschließt,
c) solange der Führerschein aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Maßnahme sichergestellt, beschlagnahmt oder in Verwahrung genommen worden ist, soweit hierdurch das Führen des E-Mopeds rechtlich ausgeschlossen ist, sowie
d) wenn eine ausländische Fahrerlaubnis den Kunden nicht oder nicht mehr zum Führen des E-Mopeds in Deutschland berechtigt.
Der Kunde ist verpflichtet, die STVP unverzüglich über Umstände nach Satz 1 und Satz 2 zu informieren.
Bis zur Wiederherstellung und gegebenenfalls erneuten Validierung der Fahrberechtigung darf der Kunde über STWB Sharing kein E-Moped anmieten oder führen.

9.7 Eigenverantwortung des Kunden
Die durch die STVP durchgeführte Validierung entbindet den Kunden nicht von seiner eigenen Verpflichtung, vor jeder Fahrt sicherzustellen, dass er zum Führen des E-Mopeds berechtigt ist.
Insbesondere hat der Kunde selbst zu beachten, ob seine Fahrerlaubnis zwischenzeitlich abgelaufen, entzogen oder eingeschränkt worden ist, ein Fahrverbot besteht oder eine ausländische Fahrerlaubnis aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht oder nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen in Deutschland berechtigt.

9.8 Allgemeine Anforderungen an die Nutzung
Der Kunde muss beim Führen des E-Mopeds einen gesetzlich vorgeschriebenen und geeigneten Schutzhelm tragen.
Das E-Moped darf nur in verkehrs- und betriebssicherem Zustand genutzt werden. Leuchtet während der Fahrt eine sicherheitsrelevante Warnanzeige auf oder treten Anzeichen für einen technischen Defekt auf, muss der Kunde die Fahrt, soweit dies gefahrlos möglich ist, beenden und STVP kontaktieren.
Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Smartphone über ausreichend Akkukapazität verfügt, um die Miete ordnungsgemäß beenden zu können. Ein technischer Ausfall der App oder des Systems der STVP bleibt hiervon unberührt.

9.9 Unzulässige Nutzungen
Das E-Moped darf insbesondere nicht
a) unter Einfluss von Alkohol oder Drogen oder unter dem Einfluss von Medikamenten geführt werden, wenn hierdurch die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt werden kann; vertraglich gilt ein Alkoholverbot von 0,0 ‰,
b) für Geländefahrten, Rennen oder Motorsportveranstaltungen,
c) für Fahrschulungen oder Fahrzeugtests,
d) für gewerbliche Personenbeförderung oder gewerbliche Transporte, insbesondere Kurierfahrten,
e) bei Schnee, Eis oder sonstigen Wetter- oder Straßenverhältnissen benutzt werden, bei denen eine sichere Nutzung nicht gewährleistet ist,
f) zur Beförderung gefährlicher, leicht entzündlicher oder giftiger Stoffe außerhalb rechtlich zulässiger haushaltsüblicher Mengen,
g) für Fahrten ins Ausland,
h) zur Begehung von Straftaten oder
i) zum Transport mit einem Transporter oder Anhänger verwendet werden.
Eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten des E-Mopeds sind untersagt.

9.10 Beförderung von Personen
Die Mitnahme eines Beifahrers ist nur zulässig, wenn
a) das konkrete E-Moped hierfür zugelassen ist,
b) der Beifahrer einen geeigneten Schutzhelm trägt und
c) die gesetzlichen Vorschriften und die Fahrzeugzulassung die Mitnahme erlauben.
Es darf höchstens die nach der Fahrzeugzulassung zulässige Zahl von Personen befördert werden.
Kinder unter 13 Jahren sowie Säuglinge dürfen nicht befördert werden.

9.11 Beladung und zulässiges Gesamtgewicht
Gegenstände dürfen nur mitgeführt werden, wenn sie aufgrund ihrer Beschaffenheit, Größe, Form, ihres Gewichts und ihrer Befestigung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen und das E-Moped nicht beschädigen können.
Das zulässige Gesamtgewicht des E-Mopeds darf nicht überschritten werden. Soweit am Fahrzeug oder in der App kein niedrigerer Wert angegeben ist, darf das Gesamtgewicht einschließlich Fahrer, Beifahrer und mitgeführter Gegenstände höchstens 150 kg betragen.

9.12 Umgang mit dem Fahrzeug
Der Kunde hat das E-Moped pfleglich und schonend zu behandeln.

10. Abstellen, Parken und Rückgabe

10.1 Der Kunde hat das Fahrzeug bei jedem Abstellen so zu parken, dass
a) die gesetzlichen Verkehrsvorschriften eingehalten werden,
b) die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird,
c) andere Verkehrsteilnehmer nicht unzumutbar behindert werden,
d) Rettungs- und Verkehrswege freibleiben und
e) keine Beschädigung von Fahrzeugen, Gebäuden, Anlagen oder sonstigen Gegenständen zu erwarten ist.

10.2 Fahrräder und E-Lastenräder sind standsicher unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Ständer abzustellen. E-Lastenräder sind wegen ihrer Größe und ihres Gewichts mit besonderer Sorgfalt abzustellen.

10.3 Fahrzeuge dürfen insbesondere nicht abgestellt werden
a) an Verkehrsampeln, Verkehrszeichen, Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
b) auf Rettungswegen oder Feuerwehrflächen,
c) auf Blindenleitsystemen,
d) vor Briefkästen, Türen, Toren oder Ein- und Ausfahrten,
e) auf Bahn- oder Bussteigen,
f) an Stellen, an denen der Bewegungsraum für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen oder Menschen mit Behinderung unzulässig eingeschränkt wird,
g) in Gebäuden oder Fahrzeugen,
h) auf fremdem Privatgrund ohne Zustimmung des Berechtigten oder
i) an sonstigen Orten, an denen das Abstellen gesetzlich oder aufgrund einer wirksamen örtlichen Regelung untersagt ist.

10.4 Auf Gehwegen dürfen Fahrzeuge nur abgestellt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist und eine ausreichende Durchgangsbreite verbleibt.

10.5 Fahrräder und E-Lastenräder dürfen nur dann an öffentlichen Fahrradständern abgestellt werden, wenn dies nach den in der App oder am Fahrzeug ausgewiesenen Regeln zulässig ist.

10.6 Während einer laufenden Miete ist das Fahrzeug bei jedem unbeaufsichtigten Abstellen ordnungsgemäß zu verriegeln.

10.7 Die Rückgabe von Fahrzeugen ist ausschließlich an den in der App ausgewiesenen Mobilitätsstationen zulässig. Soweit für bestimmte Fahrzeugkategorien (insbesondere E-Mopeds und E-Lastenräder) eine gebundene Rückgabe an der jeweiligen Heimat-Mobilitätsstation vorgeschrieben ist, wird dies dem Kunden in der App angezeigt. Für E-Bikes werden in der App sämtliche für die Rückgabe zugelassenen Mobilitätsstationen im Nutzungsgebiet ausgewiesen.

10.8 Bei der Rückgabe sind E-Bikes und E-Lastenräder ordnungsgemäß zu verriegeln. Die Rückgabe eines E-Mopeds erfolgt über die hierfür vorgesehene Funktion der App und die erforderliche Verriegelung des Fahrzeugs.

10.9 E-Lastenräder und E-Mopeds sind bei Rückgabe frei von vom Kunden eingebrachten Gegenständen und Abfällen sowie frei von vom Kunden verursachten groben Verschmutzungen zu übergeben.

10.10 Erhält der Kunde keine digitale Rückgabebestätigung, hat er die STVP unverzüglich zu informieren.
Bis zur tatsächlichen ordnungsgemäßen Rückgabe hat der Kunde das Fahrzeug im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Benutzung zu sichern.

11. Folgen vertragswidrigen Parkens und sonstiger Pflichtverletzungen

11.1 Entstehen der STVP aufgrund eines vom Kunden schuldhaft verursachten vertragswidrigen Abstellens oder einer schuldhaft fehlerhaften Rückgabe zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für
a) Suche oder Ortung des Fahrzeugs,
b) Umsetzung oder Rücktransport,
c) Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Verriegelung,
d) Entfernung grober, vom Kunden verursachter Verschmutzungen oder
e) sonstige zur Beseitigung der Pflichtverletzung erforderliche Maßnahmen, hat der Kunde die hierdurch verursachten notwendigen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

11.2 Die STVP kann für typische Fallgestaltungen die im jeweils vor Vertragsschluss zugänglich gemachten Preisblatt Sharing-Dienste ausgewiesenen angemessenen Kosten- oder Schadenspauschalen berechnen.
Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass STVP kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist.

11.3 STVP bleibt der Nachweis eines tatsächlich höheren Schadens vorbehalten. Bereits gezahlte Pauschalen werden hierauf angerechnet.

11.4 Gesetzlich oder behördlich gegen den Kunden verhängte Verwarnungs-, Buß- oder sonstige Sanktionen trägt der Kunde selbst.
Soweit die STVP aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Verkehrs- oder Parkverstoßes nachweislich notwendige Kosten entstehen, können diese nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Kunden verlangt werden.

12. Verhalten bei Unfällen und Schäden

12.1 Unfälle, Stürze oder sonstige Schadensereignisse, bei denen ein gemietetes Fahrzeug beschädigt wurde oder beschädigt worden sein kann, sind der STVP unverzüglich zu melden.

12.2 Die Polizei ist insbesondere zu verständigen bei
a) Personenschäden,
b) Beteiligung anderer Personen oder Fahrzeuge,
c) erheblichem Fremd- oder Fahrzeugschaden,
d) unklarer Unfall- oder Schadenslage,
e) Unfallflucht eines Beteiligten,
f) Verdacht einer Straftat,
g) Diebstahl oder Vandalismus oder
h) wenn eine polizeiliche Aufnahme aufgrund gesetzlicher oder versicherungsvertraglicher Anforderungen erforderlich ist.

12.3 Bei einem Unfall mit einem E-Moped hat der Kunde grundsätzlich auf eine polizeiliche Aufnahme hinzuwirken. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme oder ist eine Aufnahme aus anderen Gründen nicht möglich, hat der Kunde dies der STVP unverzüglich mitzuteilen.

12.4 Der Kunde hat im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadensminderung zu treffen. Hierzu gehören insbesondere die Aufnahme der Kontaktdaten beteiligter Personen und möglicher Zeugen sowie – soweit gefahrlos und zulässig – die Dokumentation der Unfallstelle.

12.5 Der Kunde darf im Namen der STVP, des Fahrzeughalters oder eines Versicherers kein Schuldanerkenntnis oder eine sonstige rechtsverbindliche Haftungszusage abgeben. Wahrheitsgemäße Angaben zum Unfallhergang bleiben hiervon unberührt.

12.6 Die STVP kann dem Kunden nach einem Unfall ein Formular zur Schadensmeldung übersenden. Dieses ist vollständig und wahrheitsgemäß innerhalb von sieben Tagen nach Zugang zurückzusenden, soweit dem Kunden dies möglich und zumutbar ist.
Kann der Kunde die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten, hat er die STVP hierüber unverzüglich zu informieren.

12.7 Der Kunde haftet für Schäden aufgrund einer verspäteten oder unvollständigen Schadensmeldung nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen und nur, soweit die Pflichtverletzung für den Schaden bzw. eine nachteilige Versicherungsentscheidung ursächlich war.

13. Kundenservice und Störungsmeldungen

Bei Fragen, Störungen, Unfällen, Schäden oder Problemen bei der Rückgabe ist STVP erreichbar unter:
Telefon: 0951 77-7100
E-Mail: mobilitaet@stadtwerke-bamberg.de
Soweit die App eine eigene Notfall-, Schaden- oder Supportfunktion enthält, kann auch diese verwendet werden.

14. Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

14.1 Für jeden Einzelmietvertrag gilt der unmittelbar vor Abgabe der verbindlichen Buchung in der App angezeigte Preis bzw. die dort angezeigte Art der Preisberechnung.

14.2 Ergänzend gilt das dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemachte Preisblatt Sharing-Dienste in der bei Abschluss des jeweiligen Einzelmietvertrags geltenden Fassung.

14.3 Preisänderungen wirken ausschließlich für künftige Einzelmietverträge. Ein bereits abgeschlossener Einzelmietvertrag wird durch eine spätere Preisänderung nicht berührt.

14.4 Sämtliche gegenüber Verbrauchern ausgewiesenen Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

14.5 Das Mietentgelt wird mit Beendigung der jeweiligen Anmietung fällig, soweit im konkreten Buchungsvorgang nichts Abweichendes angezeigt wird.
14.6 Rechnungen werden dem Kunden elektronisch, insbesondere per E-Mail oder im Nutzerkonto, bereitgestellt.
14.7 Der Kunde muss für eine ausreichende Deckung des von ihm angegebenen Zahlungsmittels sorgen.
14.8 Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift erteilt der Kunde das hierfür erforderliche Mandat gesondert. Bei Kartenzahlungen erfolgt die Zahlungsabwicklung über den jeweils angegebenen Zahlungsdienstleister.
14.9 STVP erhebt für die Nutzung von SEPA-Zahlungen oder solchen Zahlungskarten, für die ein gesetzliches Verbot zusätzlicher Zahlungsentgelte besteht, kein gesondertes Zahlungsmittelentgelt.
14.10 Gebühren oder Kosten, die dem Kunden aufgrund seines eigenen Vertragsverhältnisses mit seinem Kreditinstitut, Mobilfunkanbieter oder sonstigen Dienstleistern entstehen, trägt der Kunde, soweit STVP hierfür nicht nach gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat.

15. Zahlungsdienstleister
15.1 Zur Abwicklung von Zahlungen kann die STVP Zahlungsdienstleister einsetzen, insbesondere Stripe Payments Europe, Limited, 1 Grand Canal Street Lower, Grand Canal Dock, Dublin, D02 H210, Irland.
15.2 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die STVP und die eingebundenen Zahlungsdienstleister befinden sich in den Datenschutzhinweisen unter www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz sowie gegebenenfalls in den Datenschutzhinweisen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters.

16. Versicherung für E-Mopeds
16.1 Die E-Mopeds verfügen über den gesetzlich erforderlichen Haftpflichtversicherungsschutz in Deutschland.
16.2 Einzelheiten zum Versicherungsschutz und zu einer gegebenenfalls für den Kunden vereinbarten Selbstbeteiligung oder sonstigen vertraglichen Haftungsbegrenzung werden dem Kunden im Preisblatt bzw. vor Abschluss des Einzelmietvertrags mitgeteilt.
16.3 Eigene Sachen des Kunden sind durch den Fahrzeughaftpflichtversicherungsschutz grundsätzlich nicht versichert. Ansprüche des Kunden gegen die STVP nach den gesetzlichen Haftungsvorschriften bleiben unberührt.
16.4 Soweit ein Versicherer aufgrund einer vom Kunden schuldhaft begangenen Pflichtverletzung seine Leistung gegenüber der STVP rechtmäßig kürzt oder gegenüber der STVP Regress nimmt, kann die STVP den Kunden nur in dem Umfang in Anspruch nehmen, in dem
a) die Pflichtverletzung für die Kürzung oder den Regress ursächlich war und
b) der STVP hierdurch tatsächlich ein Vermögensnachteil entstanden ist.
16.5 Gesetzliche Einschränkungen einer Haftung oder eines Rückgriffs zugunsten des Kunden bleiben unberührt.

17. Haftung von STVP
17.1 Die STVP haftet unbeschränkt
a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
b) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
c) nach zwingenden gesetzlichen Gefährdungshaftungsvorschriften und
d) soweit die STVP eine Garantie ausdrücklich übernommen hat.
17.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die STVP auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
17.3 Im Übrigen ist die Haftung der STVP für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
17.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der STVP.
17.5 Soweit in der App Informationen oder Inhalte Dritter angezeigt werden, übernimmt die STVP keine weitergehende Einstandspflicht für deren inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit, soweit die STVP eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht zu vertreten hat.
17.6 Für Störungen des Mobilfunknetzes, des vom Kunden verwendeten Endgeräts oder anderer ausschließlich aus der Sphäre des Kunden oder eines vom Kunden ausgewählten Drittanbieters stammender Systeme haftet die STVP nur nach den gesetzlichen Vorschriften.

18. Haftung des Kunden
18.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er durch eine schuldhafte Verletzung seiner vertraglichen Pflichten verursacht.
18.2 Dies gilt insbesondere für von ihm schuldhaft verursachte Schäden an den gemieteten Fahrzeugen sowie für notwendige Kosten, die aufgrund eines von ihm zu vertretenden Verkehrs-, Park- oder sonstigen Vertragsverstoßes entstehen.
18.3 Soweit Dritte gegenüber der STVP berechtigte Ansprüche geltend machen, die auf einer vom Kunden schuldhaft verursachten Pflichtverletzung beruhen, stellt der Kunde die STVP hiervon frei.
Eine Mitverantwortung der STVP oder Dritten ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen.
18.4 Die Freistellung umfasst nur solche erforderlichen und angemessenen Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vom Kunden zu vertretenden Verhalten stehen.

19. Sperrung und Kündigung des Nutzerkontos
19.1 Der Kunde kann den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform, insbesondere per E-Mail an mobilitaet@stadtwerke-bamberg.de, sowie über eine hierfür gegebenenfalls in der App vorgesehene Funktion kündigen.
19.2 Die STVP kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich kündigen.
19.3 Eine Kündigung des Nutzungsvertrags hat grundsätzlich keinen Einfluss auf bereits begonnene Einzelmietverträge. Das Nutzerkonto wird erst vollständig deaktiviert, wenn ein bereits laufender Einzelmietvertrag ordnungsgemäß beendet werden konnte, soweit nicht aus Sicherheitsgründen eine sofortige Sperrung erforderlich ist.
19.4 Die STVP kann das Nutzerkonto vorübergehend sperren oder den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen, insbesondere wenn
a) der Kunde bei der Registrierung vorsätzlich oder in wesentlichen Punkten unrichtige Angaben gemacht hat,
b) der Kunde eine für die Nutzung erforderliche Fahrerlaubnis nicht oder nicht mehr besitzt,
c) konkrete Anhaltspunkte für einen Missbrauch des Nutzerkontos bestehen,
d) der Kunde erheblich oder wiederholt gegen wesentliche Sicherheits- oder Nutzungspflichten verstößt,
e) der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung mit nicht unerheblichen, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist oder
f) eine weitere Nutzung aus konkreten Sicherheitsgründen unzumutbar ist.
19.5 Soweit Art und Schwere des Verstoßes dies zulassen, wird die STVP den Kunden vor einer dauerhaften Sperrung oder außerordentlichen Kündigung zunächst auf den Verstoß hinweisen und Gelegenheit zur Abhilfe geben.
19.6 Der Kunde wird über eine Sperrung und deren Grund informiert, soweit dem keine gesetzlichen, behördlichen oder zwingenden Sicherheitsgründe entgegenstehen.
19.7 Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

20. Datenschutz
20.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist: Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg, datenschutz@stadtwerke-bamberg.de, 0951 77-0.
20.2 Informationen über Art, Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über Empfänger, Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen ergeben sich aus den jeweils aktuellen Datenschutzhinweisen unter www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz.
20.3 Soweit STVP IT-, Zahlungs-, Identifikations- oder Fahrerlaubnis-Verifikationsdienstleister oder sonstige Dienstleister zur Vertragsdurchführung einsetzt, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften.
20.4 Datenschutzrechtliche Einwilligungen, insbesondere für nicht zur Vertragsdurchführung erforderliche werbliche Maßnahmen, werden – soweit erforderlich – gesondert eingeholt und sind nicht Gegenstand der Zustimmung zu diesen AGB.

21. Wechsel des Betreibers bzw. Vertragspartners
21.1 Die STVP kann den Nutzungsvertrag auf eine andere Gesellschaft innerhalb des Konzerns Stadtwerke Bamberg GmbH übertragen.
21.2 Die STVP wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wechsel in Textform unter Angabe des neuen Vertragspartners sowie des geplanten Zeitpunkts informieren.
21.3 Der Kunde ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bis zum Wirksamwerden des Betreiberwechsels ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden.
21.4 Bei Wirksamwerden des Betreiberwechsels tritt der neue Betreiber in die sich aus dem Nutzungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten ein.
21.5 Bereits laufende Einzelmietverträge bleiben von einem Betreiberwechsel unberührt, soweit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt und rechtlich wirksam vereinbart wird.
21.6 Eine im Zusammenhang mit dem Betreiberwechsel erforderliche Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen werden dem Kunden in diesem Fall gesondert erteilt.

22. Änderungen dieser AGB
22.1 Änderungen dieser AGB für den bestehenden Nutzungsvertrag bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Kunden, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage eine Änderung ohne Zustimmung erlaubt.
22.2 Neue Fassungen dieser AGB können für künftig abzuschließende Einzelmietverträge verwendet werden, wenn sie dem Kunden vor Abschluss des jeweiligen Einzelmietvertrags wirksam zugänglich gemacht und in den Vertrag einbezogen werden.
22.3 Regelungen über Änderungen der App nach Ziffer 3 bleiben unberührt.

23. Rechtswahl und Gerichtsstand
23.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
23.2 Ist der Kunde Verbraucher und hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, lässt die Rechtswahl den Schutz zwingender Vorschriften dieses Staates unberührt, soweit dieser Schutz nach den einschlägigen gesetzlichen Kollisionsvorschriften nicht durch Rechtswahl ausgeschlossen werden kann.
23.3 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
23.4 Vertragssprache ist Deutsch.

24. Verbraucherschlichtung
Die STVP ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor der Universalschlichtungsstelle des Bundes –
Zentrum für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein,
www.universalschlichtungsstelle.de – teilzunehmen.
Die STVP ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet.

25. Schlussbestimmungen
25.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, richtet sich der Inhalt des Vertrags insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.
25.2 Individuelle Vereinbarungen zwischen der STVP und dem Kunden haben unabhängig von ihrer Form Vorrang vor diesen AGB.